Pressemeldung | 373 Wörter | 2940 Zeichen inkl. Leerzeichen

Verhältnismäßigkeit im Blick behalten

Die FeG-Bundesleitung zur Lockerung der Pandemiemaßnahmen und dem kirchlichen Gemeindeleben

DieFeG-Bundesleitung bringt angesichts der anstehenden Lockerungen der Pandemiemaßnahmen ihre Stimme in die Gespräche der Bundesregierung und Bundesländer mit den Vertretern der Kirchen und Religionsgemeinschaften mit ein. Während einer Videokonferenz hat die Geschäftsführende Bundesleitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden folgenden Text verabschiedet:

„Als Bundesleitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden unterstützen wir die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Wir begrüßen das entschiedene Handeln der Regierungen auf Bundes- und Landesebene auf der Grundlage von Expertenmeinungen. Wir nehmen wahr, dass die Religionsfreiheit als hohes Gut von Seiten aller gesellschaftlichen Kräfte anerkannt ist.

Zugleich bitten wir, die die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen im Blick zu behalten. Wir wissen, wie schwer es ist, darüber in kurzer Zeit und unter Berücksichtigung aller Fakten und möglicher Konsequenzen zu entscheiden.

Es ist auf Dauer jedoch nicht vermittelbar und schafft unnötige Unruhe, wenn bestimmte Einrichtungen für den öffentlichen Verkehr geöffnet werden können, andere jedoch nicht.

**Wir bitten die Bundesregierung und die Länder deswegen zu überdenken und gesetzlich zu ermöglichen,**

1. dass von einer Ortsgemeinde beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger, zumindest die Pastorinnen und Pastoren (ordinierte Geistliche), bei Schwerkranken und bei Häftlingen regelmäßig Besuche machen können,
2. dass die Besuchsregeln bei Sterbenden so gestaltet werden, dass Menschen nicht alleine sterben müssen,
3. dass Beerdigungen, Trauungen und Taufen nicht nur im „engsten Familienkreis“ stattfinden können und erklärt wird, unter welchen Bedingungen eine Vergrößerung des Rahmens möglich wäre,
4. dass sonntägliche Gottesdienste durchgeführt werden können und erklärt wird, unter welchen Bedingungen dies möglich wäre.

VORAUSSETZUNG:

Selbstverständlich kann und darf dies nur unter Einhaltung der geltenden Hygienestandards geschehen. Für die Sicherstellung dieser Standards sind die Beteiligten und die Gemeindeleitungen verantwortlich. Sie entsprechen den Regeln, wie sie schon jetzt für das öffentliche Leben gelten.“

Die Geschäftsführende Bundesleitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden Deutschland

am 17. April 2020

Der Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR gehört zu den Freikirchen. Gegründet wurde die erste FeG 1854 in Wuppertal. Der Bund verfolgt das Prinzip der Freiwilligkeitsgemeinde: Mitgliedschaft aufgrund einer persönlichen Glaubensentscheidung, Mitverantwortung und Mitbestimmung aller sowie Taufe der Glaubenden. Gegenwärtig gehören 500 Gemeinden mit rund 42.000 Mitgliedern zur Bundesgemeinschaft. Die Gemeinden finanzieren sich über Spenden und verzichten damit bewusst auf die Möglichkeit, Kirchensteuern zu erheben.

Artur Wiebe | Referent für Medien und Öffentlichkeitsarbeit | Pressesprecher

Telefon: 02302 937-33 | Fax: 02302 937-99

presse@feg.de | <presse.feg.de>

Weitere Infos

* Fakten zum Bund Freier evangelischer Gemeinden: <https://feg.de/fakten>